

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

Amt
Südangeln



Nr. 2

Böklund, 11. Januar 2013

7. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klappholz; Kreis Schleswig-Flensburg	34-35
Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Karrüh-Nord“ der Gemeinde Böklund	36-37
Bekanntmachung über die 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Uelsby	38
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Schaalby am 16. Januar 2013	39
Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Twedt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014	40

Nichtamtlicher Teil:

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Nübel

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

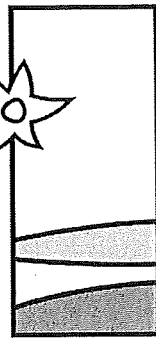
34

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln



Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 9. Januar 2013
Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

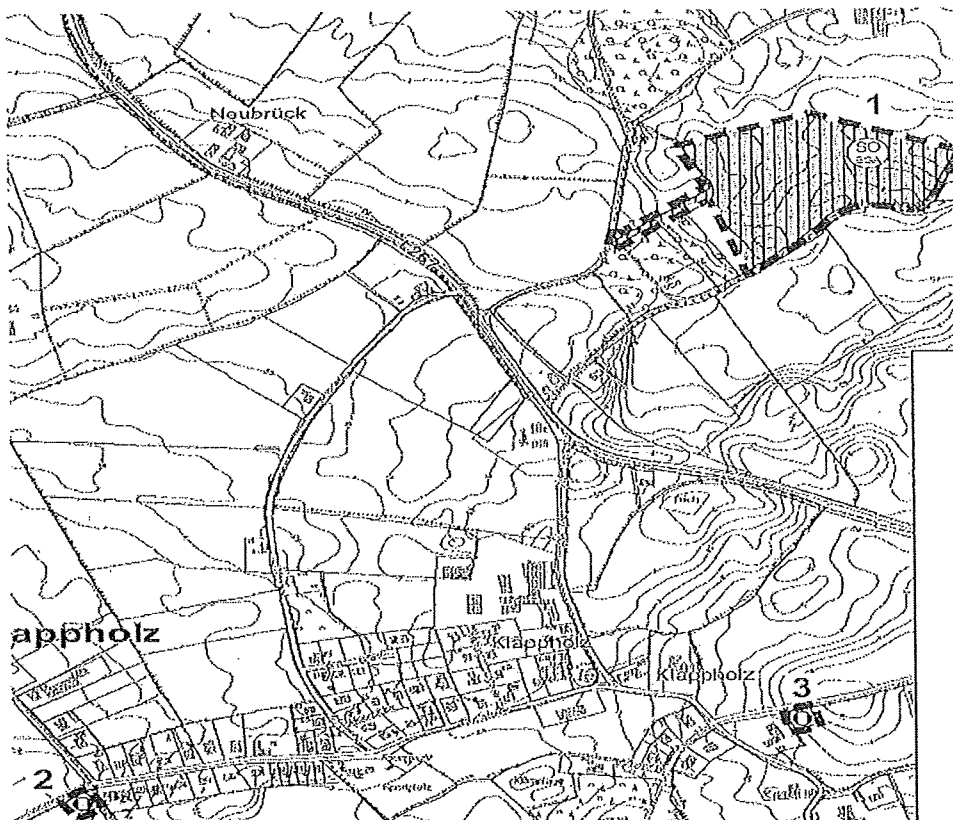
BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klappholz; Kreis Schleswig-Flensburg

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.10.2012 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Klappholz für das Gebiet nördlich der Straße „Heidekoppel“ und östlich der Landesstraße 267, nordöstlich der Ortslage Klappholz mit Bescheid vom 18.12.2012, Az.: IV 266 512.111-59.49 (F02.), nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtsplan:



Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407, während der umseitig genannten Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Südangeln geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Im Auftrage:

Linscheid



Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

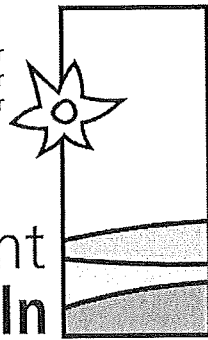
Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse **36**
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Böklund, 09.01.2013
Abteilung Baurecht

Aktenzeichen

Auskunft erteilt Svenja Linscheid

Telefon 04623 78-407

Raum 407

E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de

Internet www.amt-suedangeln.de

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Karrüh-Nord“ der Gemeinde Böklund

für das Gebiet nördlich der „Stolker Straße“ und östlich der Straße „Westend“.

Die Gemeinde Böklund beabsichtigt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Karrüh-Nord“.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13 a Baugesetzbuch) durchgeführt werden.

Die Gemeinde Böklund lädt hiermit zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Donnerstag, den 24. Januar 2012, um 16.00 Uhr,
im Sitzungsraum 201 in der Amtsverwaltung Südangeln,
Toft 7, 24860 Böklund**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird die Öffentlichkeit über die Planung unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Karrüh-Nord“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Im Auftrage:

Svenja Linscheid
Linscheid

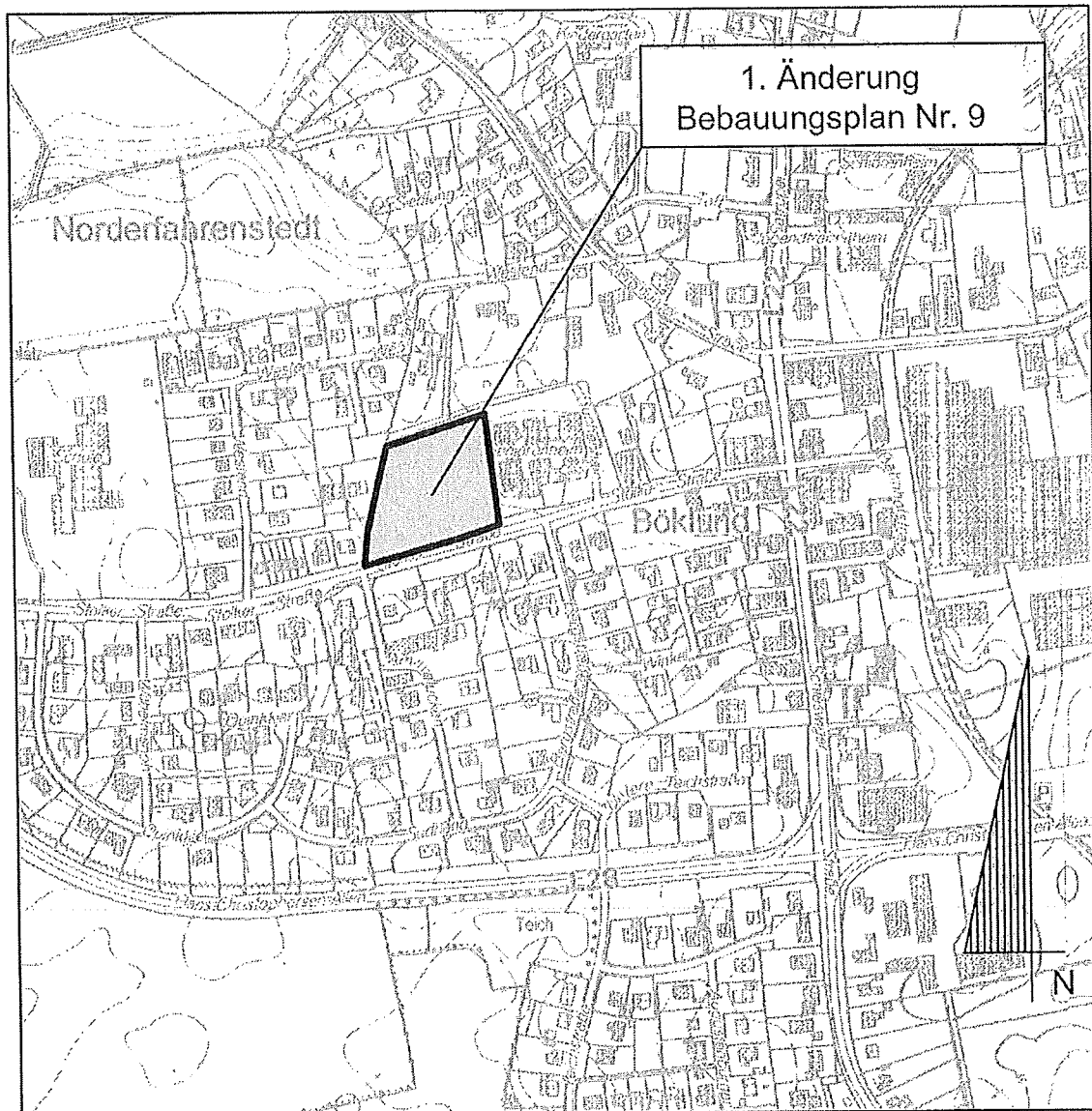


BÖKLUND

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR.9
"KARRÜH-NORD"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Uelsby

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 18 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Uelsby vom 10.12.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 11 (Gebührenmaßstab) Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

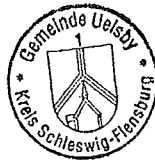
Der Preis für die tatsächlich verbrauchte Wassermenge beträgt ab dem 01.10.2013 je cbm 0,52 €.

§ 2

Inkrafttreten

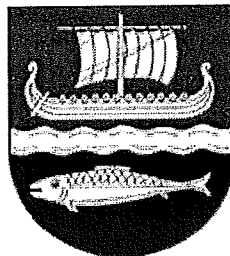
Diese Satzung tritt zum 01.10.2013 in Kraft.

Uelsby, 08. JAN. 2013



Hartmut Lund
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. _____ vom _____, Seite _____



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Schaalby · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 51382

Schaalby, den 04.01.2013

Einladung

Hiermit lade ich zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Schaalby

am Mittwoch, dem 16. Januar 2013, um 20:00 Uhr,
im Bürgerraum der Boy-Lornsen-Schule Schaalby,

ein.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (Mittleres Löschfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Schaalby
5. Verschiedenes
6. Grundstücksangelegenheiten

*Zu TOP 6 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit
von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!*

Mit freundlichem Gruß
gez. *Eckhard Schröder*
Bürgermeister

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-innen
- Frau Svenja Linscheid, Amtsverwaltung
- Herr Malte Trapp (Presse)

40 HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Twedt für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	593.800,00 EUR	611.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	593.800,00 EUR	611.000,00 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	177.200,00 EUR	12.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	177.200,00 EUR	30.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	145.000,00 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.		

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	<u>2013</u>	<u>2014</u>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310%	310%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310%	310%
2. Gewerbesteuer	380%	380%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.900,00 EUR.

§ 5

- 1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
 - a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemeinen Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.
 - b) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Twedt, den 5.12.2012

gez. Heinrich-Wilhelm Horstmann
Bürgermeister

GEMEINDE NÜBEL

Der Bürgermeister

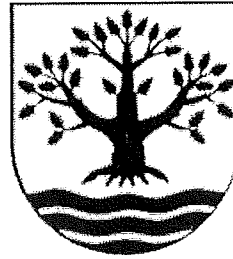
- Finanzausschuss -

Abt.:

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Nübel * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)



Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/780
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04621/5666

Nübel, den 07.01.2013

Einladung

Zu einer öffentlichen Finanzausschusssitzung, die am

Freitag, dem 18. Januar 2013, um 8:00 Uhr,

in Raum 311 der Amtsverwaltung in Böklund stattfindet, lade ich ein.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Jahresrechnung 2012
 - b) die in 2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
2. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. *Birgit Hansen*

Ausschussvorsitzende

Verteiler:

- an alle Finanzausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter
- Birte Nörenberg, Amtsverwaltung